

## **Dorferneuerung und –entwicklung in der Region „Um die Weidatalsperren“ sowie den Ortsteilen der Stadt Zeulenroda-Triebes**

Die Region „Um die Weidatalsperren“ mit den Ortsteilen der Stadt Zeulenroda-Triebes Merkendorf mit Piesigitz, Silberfeld mit Quingenberg, Zadelsdorf, Stelzendorf sowie Läwitz wurde für den Zeitraum von **2015 bis 2019** in das Dorferneuerungsprogramm aufgenommen.

Neben den Gemeinden konnten in dem Zeitraum von **2015 bis 2019** auch Maßnahmen von natürlichen Personen und Personengesellschaften sowie juristischen Personen des privaten Rechts gefördert werden.

Für die Antragsteller aus dem anerkannten Förderschwerpunkt „Um die Weidatalsperren“ war der **15.01.2019** die letzte Möglichkeit Fördermittelanträge zu stellen.

Die Stadt Zeulenroda-Triebes schloss mit dem Architekturbüro Ehrhardt einen Vertrag zur Beratung der privaten Maßnahmen ab. Frau Ehrhardt ist unter der Rufnummer 0170- 63 07 915 erreichbar. Sie berät die privaten Bauherren, die bereits Bewilligungsbescheide erhalten haben im Rahmen der Auszahlungsanträge und Verwendungsnachweise.

Einen weiteren anerkannten Förderschwerpunkt gibt es zurzeit in der Stadt Zeulenroda-Triebes nicht.

Grundlage für die Beantragung von Zuwendungen bildet die Förderrichtlinie des Thüringer Ministeriums für Infrastruktur und Landwirtschaft (TMIL) zur Förderung der integrierten ländlichen Entwicklung und der Revitalisierung von Brachflächen (FR ILE/REVIT) vom 12.12.2018, nachzulesen unter dem Link:

[www.thueringen.de/mam/th8/tmlfun/laendlicherraum/ILE/fr\\_ile\\_revit\\_2019.pdf](http://www.thueringen.de/mam/th8/tmlfun/laendlicherraum/ILE/fr_ile_revit_2019.pdf)

Um einen gezielten und wirkungsvollen Mitteleinsatz zu gewährleisten, werden die Fördermittel **vorrangig** in anerkannten Förderschwerpunkten der Dorferneuerung und –entwicklung eingesetzt.

Die Bewilligungsbehörde **kann** für Vorhaben, die der Dorfentwicklung, Stärkung der Wirtschaftskraft oder der regionalen Entwicklung dienen, **Ausnahmen vom Förderschwerpunktprinzip zulassen**.

Maßnahmen mit zuwendungsfähigen Ausgaben **unter 7.500 €** werden nicht bezuschusst. Ebenfalls werden in der Regel Innenausbauten nicht gefördert.

Förderfähige Maßnahmen sind Maßnahmen zur Erhaltung und Gestaltung des dörflichen Charakters einschließlich der Sicherung und Weiterentwicklung dorfgemäßer Gemeinschaftseinrichtungen zur Verbesserung der Lebensverhältnisse der dörflichen Bevölkerung.

Dies betrifft insbesondere Erneuerungen der Außenhülle von dorfbildprägenden Gebäuden wie Dach, Fenster und Fassade.

Anträge auf Gewährung einer Zuwendung für das laufende Jahr sind bis zum **15.01.** beim Landesamt für Landwirtschaft und Ländlicher Raum, Zweigstelle Gera, Burgstraße 5 in 07545 Gera (TLLLR Gera) zu stellen.

Dies würde bedeuten, dass spätestens bis zum **15.01.2020** die vollständigen Anträge für das Jahr **2020** beim TLLLR Gera vorliegen müssen.

Bestandteil des Antrages sind drei vergleichbare Firmenangebote für die vorgesehenen Bauleistungen sowie die Stellungnahme der Gemeinde, hier der Stadt Zeulenroda-Triebes. Als Eigentumsnachweis ist ein aktueller Grundbuchauszug (nicht älter als 2 Jahre) dem Antrag beizufügen.

Weitere Erläuterungen befinden sich auf der Internetseite des Thüringer Ministeriums für Infrastruktur und Landwirtschaft unter dem Link:

[www.thueringen.de/th9/tmil/laendlicherraum/entwicklung/dorferneuerung/index.aspx](http://www.thueringen.de/th9/tmil/laendlicherraum/entwicklung/dorferneuerung/index.aspx)

Das Antragsformular kann man unter dem Link herunterladen:

[www.thueringen.de/mam/th8/tmlfun/laendlicherraum/Dorferneuerung/foerdermittelantrag\\_ok\\_otober\\_2018.pdf](http://www.thueringen.de/mam/th8/tmlfun/laendlicherraum/Dorferneuerung/foerdermittelantrag_ok_otober_2018.pdf)

Anfragen können gerichtet werden an die Stadtverwaltung Zeulenroda-Triebes, Bauamt, die Amtsleiterin Frau Förster- Tel. 03 66 28- 48 300 sowie die Mitarbeiterin Frau Knieper- Tel. 03 66 28- 48 303.